

Buchholz, den 06.09.2021

## Mitteilungen zum Schuljahresbeginn 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern,

zum Beginn des neuen Schuljahres möchte ich wie üblich einen kurzen Überblick über Veränderungen und aktuelle Entwicklungen geben.

### Personalsituation

Als neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen wir Herrn **Frübis** (Mathematik, Physik), Frau **Killinger** (Ev. Religion), Frau **Kroll** (Englisch, Geschichte), Frau **Rose** (Chemie) und Frau **Tamke** (Englisch, Spanisch). Frau **Schade** (Deutsch, Erdkunde) wird erst zum 1. November ihren Dienst antreten. Frau **Lehmann** (Mathematik, Französisch) kehrt aus der Elternzeit zurück, während Frau **Berger**, Frau **Blume** und Frau **Popin** ihre Elternzeit mit Beginn des Schuljahres antreten. Ihr Referendariat beginnen Frau **Syre** (Mathematik, Sport), Frau **Taneli** (Geschichte, Werte und Normen) und Herr **Kleedehn** (Physik, Werte und Normen).

### Unterrichtsversorgung

Die Erteilung des Unterrichts gemäß der Stundentafel können wir einschließlich des Ganztagsangebotes sicherstellen. Eine Ausnahme stellt – wie in den vergangenen Jahren – die Kürzung des Unterrichts in Religion bzw. Werte und Normen dar. Dieser Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 nur halbjährlich erteilt. Kurse der Begabtenförderung finden ebenfalls statt. Zusätzliche Angebote im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften sind in Vorbereitung und werden demnächst veröffentlicht. Unterstützungskurse zur Kompensation von Lernrückständen zunächst für die Jahrgänge 6 und 7 beginnen in der Woche ab dem 20.09., die Einladungen dazu werden diese Woche verteilt.

### Besondere Regelungen in diesem Schuljahr

Für die **Jahrgänge 5-10** wurden verschiedene Regelungen getroffen, über die ich an dieser Stelle informieren möchte:

- **Schriftliche Arbeiten**
  - Es sind nur zwei Arbeiten je Woche zulässig. Abweichungen hiervon sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
  - In vierstündig unterrichteten Fächern werden vier Arbeiten, in dreistündigen Fächern drei Arbeiten im Schuljahr geschrieben. In den übrigen Fächern sind es zwei Arbeiten.
  - Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtnote soll mindestens 30% betragen, die genaue Festlegung erfolgt durch die Fachschaften.
- Die curricularen Vorgaben des Kultusministeriums wurden überarbeitet, die Fachschaften passen entsprechend die **schuleigenen Arbeitspläne** an.
- In den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) findet zu Beginn des Schuljahres eine **Lernstandserhebung** statt. Diese wird nicht bewertet und dient als Ausgangslage für die Planung des Unterrichts und als Beratungsgrundlage für



**Lernentwicklungsgespräche**, die im ersten Halbjahr stattfinden und über die noch gesondert informiert wird.

- Während der **Einstiegsphase** nach den Ferien stehen die Stärkung des Klassenzusammenhalts, die Wiederholung von Unterrichtsinhalten und die Anwendung von IServ-Modulen im Vordergrund. Der kommende Donnerstag (9.9.) ist als „Klassenaktionstag“ vorgesehen, den die Klassenlehrkräfte in Absprache mit den Lerngruppen der Jahrgänge 5-11 für Projekte in der Schule oder als Wandertag gestalten.

### **Mensa**

Der Mensabetrieb ist wieder gestartet, derzeit können alle angemeldeten Mensagäste in der üblichen Mittagspause essen. Sollten sich die Besucherzahlen ändern, müssen gegebenenfalls wieder getrennte Essenszeiten eingerichtet werden.

### **Brötchendienst**

Am 13. September startet wieder der Brötchendienst. An dieser Stelle danke ich bereits allen helfenden Eltern für ihren Einsatz. Vorgesehen sind wieder zwei Ausgabestellen (Fenster Brötchenküche für die Jahrgänge 8-13; Fenster Mediothek für die Jahrgänge 5-7). Es wird noch Verstärkung gesucht. Melden Sie sich gerne bei Frau Gratias und Frau Wahedi (broetchendienst-aeg(at)hotmail.com).

### **Schulfahrten**

Wir freuen uns, dass Schulfahrten wieder stattfinden können, die ersten Klassen sind diese Woche bereits unterwegs. Der Schulvorstand hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, das Nachholen der entfallenden Fahrten soweit es geht zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass es durch die Vielzahl an Reisen in diesem Schuljahr zu erhöhten Vertretungsbedarfen kommen wird.

### **Kopiergeld**

Da in der vergangenen Zeit geringere Kosten angefallen sind, sammeln wir in diesem Schuljahr nur 10 Euro (statt 15 Euro) Kopiergeld ein.

### **Neuerungen in Zusammenarbeit mit der SV**

Für die Oberstufe steht demnächst der Raum 303 als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Derzeit erfolgt die Einrichtung des Raumes.

Im Nebengebäude befindet sich neben Mu2 eine Unisex-Toilette. Diese kann von allen Personen unabhängig von der geschlechtlichen Identität genutzt werden. Weiterhin befinden sich seit Schuljahresbeginn Hygieneartikel für den Notfall in den Toilettenräumen.

Bitte beachten Sie auch das Informationsschreiben der Lenkungsgruppe Digitalisierung und die Anhänge mit den Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen und dem Waffenerlass.

Mit herzlichen Grüßen

*Andreas Wolff*



## **Informationen der Lenkungsgruppe „Digitalisierung am AEG“**

### **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!**

Wir möchten den Beginn des neuen Schuljahres zum Anlass nehmen, Sie über den augenblicklichen Stand der „Digitalisierung am AEG“ zu informieren. „Wir“ - das sind die für dieses Thema zuständigen Gruppen: Vor etwa einem Jahr hat sich zunächst eine Lenkungsgruppe gebildet, die das Thema Digitalisierung koordiniert und zwischen allen Beteiligten eine Vermittlerposition einnimmt. Dazu kamen zwei Arbeitsgruppen zu den Themen „Hardware“ und „Software“, in denen sich interessierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitglieder des Kollegiums austauschen, die relevanten Themen diskutieren und entsprechende Konzepte entwerfen.

### **Das AEG als Schule des Landkreises Harburg**

Als Schule in Trägerschaft des Landkreises Harburg sind wir eingebunden in das Digitalisierungskonzept, das der Kreistag im Dezember 2019 für die kreiseigenen Schulen beschlossen hat. Das eröffnet uns einige Möglichkeiten, da der Landkreis sich verpflichtet hat, neben den Mitteln des Bundes und des Landes auch eigene Gelder in die Digitalisierung seiner Schulen zu investieren. Auf der anderen Seite sind wir an konkrete Vorgaben aus Winsen gebunden, da der Landkreis aus Effizienzgründen einheitliche Strukturen für die Digitalisierung seiner 29 Schulen schaffen möchte. Für die technische Umsetzung ist die ITK, eine „Abteilung“ der Landkreisverwaltung, zuständig und damit auch unser Ansprechpartner.

### **Die grundlegende Technik**

Wichtige Voraussetzung für das digitale Arbeiten ist die technische Grundausstattung. Dazu gehören die neuen Panels, die vor den Sommerferien in fast allen Klassen- und Fachräumen installiert wurden und schon in Gebrauch sind. Der nächste Schritt ist die Installierung eines leistungsstarken WLAN-Netzes, das uns weitere Möglichkeiten digitalen Arbeitens eröffnen wird. Die baulichen Maßnahmen waren für den Zeitraum bis zu den Herbstferien vorgesehen. Möglicherweise wird es hier zu Verzögerungen kommen.

### **Die Einbindung des Digitalen in Unterricht und Schulalltag**

Für viele Bereiche der Kommunikation und der Organisation unseres Schullalltags wird auch in Zukunft IServ die entscheidende digitale Plattform sein. Das Angebot an Funktionen wird ständig erweitert und wir wollen die vielfältigen Möglichkeiten, die IServ bietet, zukünftig noch intensiver nutzen. Auch die neuen Panels mit ihren erweiterten Funktionen sollen verstärkt genutzt werden. Dazu werden sich die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend fortbilden und sich untereinander austauschen, um die Vorteile und Möglichkeiten digitalen Lehrens und Lernens ausschöpfen zu können. Das wird aber nicht heißen, dass unser Unterricht in Zukunft „rein digital“ ablaufen soll. Hierzu ist ein neues Medienkonzept in Entstehung, welches die Rolle der digitalen Medien in Unterricht und für die Arbeit zu Hause in angemessener Weise in den unterschiedlichen Jahrgängen verankern wird.

### **BYOD**

Der nächste große Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung wäre die Nutzung selbst angeschaffter digitaler Endgeräte in den Händen unserer Schülerinnen und Schüler (Bring your own device/BYOD). Ein entsprechendes Konzept wird gerade erarbeitet und demnächst den Schulgremien vorgelegt. Vorgesehen ist zunächst der Einstieg des BYOD für

die 10. Klasse mit Beginn des 2. Halbjahres. Entsprechende Informationen werden noch folgen. Eine Ausweitung auf weitere Jahrgänge kann schrittweise erfolgen, sobald die ITK dazu die Grundsteine gelegt hat.

### **Weitere Bereiche der Digitalisierung**

Vielfältige Aspekte der Digitalisierung werden uns als Schulgemeinschaft auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen und werden von uns in den Arbeitsgruppen diskutiert und bearbeitet werden: die weitere Ausgestaltung des BYOD; die mögliche Einführung eines digitalen Klassenbuches und die Nutzung digitaler Schulbücher; die zukünftige Nutzung der vorhandenen iPad-Koffer und der Computerräume; die Einbindung der Medienscouts und der Technik-AG in den Prozess der Digitalisierung usw. usw.

Das Thema „Digitalisierung am AEG“ wird auf jeden Fall spannend bleiben!

Die Lenkungsgruppe „Digitalisierung am AEG“

## **Anhang**

### **Unterrichtsversäumnisse**

#### *Erkrankungen – Fernbleiben vom Unterricht*

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler erkranken, so sind sie/er oder ihre/seine Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Schule dies mitzuteilen. Diese Mitteilung kann telefonisch oder per Mail über das Sekretariat erfolgen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler am Vormittag krank werden oder aus anderen Gründen die Schule verlassen, so muss sie/er sich schriftlich im Sekretariat abmelden.

#### *0-Punkte-Regelung*

In der gymnasialen Oberstufe gilt § 7 Abs. 4 der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe: “Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden, so gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen.”

#### *Beurlaubungen*

Beurlaubungen für einen Tag spricht der Klassenlehrer oder der Tutor auf schriftlichen Antrag (mindestens 14 Tage vorher) aus. Wenn am Beurlaubungstag eine schriftliche Arbeit geplant ist, hat der Schüler rechtzeitig mit dem Fachlehrer zu sprechen. Wenn der allgemeine Leistungsstand des Schülers die Beurlaubung bedenklich erscheinen lässt, führt der Klassenlehrer/Tutor mit dem Schüler/den Eltern ein Informationsgespräch.

Beurlaubungen **vor und nach den Ferien oder für mehrere Tage** spricht nur der Schulleiter aus.



## Waffenerlass

### Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.